

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0265/2010

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Herr Peter Pfadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	17.06.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.06.2010	nicht öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 1. Nachtragshaushaltsatzungen 2010 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzungen mit den Nachtragsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

Begründung:

Die Haushaltssatzungen 2010 der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung wurden am 17.12.2009 vom Stadtrat beschlossen.

Haushalt der Stadt

Der Ergebnishaushalt wies bei Erträgen von 96.295.345 € und Aufwendungen von 123.619.834 € einen Jahresfehlbetrag von 27.324.489 € aus.

Der Finanzhaushalt wies bei ordentlichen Einzahlungen von 94.683.075 € und ordentlichen Auszahlungen von 115.146.979 € ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von - 20.463.904 € aus. Zuzüglich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 5.697.970 € und abzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 26.161.874 € ergab sich ein Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen von je 128.285.369 €

Die ADD hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.02.2010 genehmigt. Hinsichtlich des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) hat sie den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 8.000.000 € und der Verpflichtungsermächtigungen insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 3.090.000 € aufgenommen werden müssen.

Sie fordert im Wesentlichen, die der Stadt zufließenden, nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitalanlagen in voller Höhe und die der Stadt zufließenden, nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden mit mindestens 50 % zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden.

Da keine der Stadt zufließenden, nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitalanlagen veranschlagt waren, ergeben sich hierfür für den Nachtragshaushalt keine Auswirkungen.

Der 1. Nachtragshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Die Erträge erhöhen sich von bisher	94.313.675 €
um	<u>5.014.180 €</u>
auf	99.327.855 €.

Die Aufwendungen erhöhen sich von	116.926.699 €
um	<u>3.911.868 €</u>
auf	120.838.567 €.

Der Jahresfehlbetrag vermindert sich von bisher	27.324.489 €
um	<u>- 1.154.652 €</u>
auf	26.169.837 €.

Die größten Positionen der o. g. Verbesserung sollen zunächst kurz dargestellt werden, im Anschluss daran erfolgt eine ausführliche Erläuterung:

Verbesserungen:

1. Mehrerträge im Bereich soziale Sicherung:	rd. 2.250.000 €
2. Mehreinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	rd. 2.050.000 €
3. Verringerung Finanzausgleichsumlage, Fonds "Dt. Einheit" und Bezirksverbandsumlage:	rd. 517.000 €
4. Anhebung Hebesatz Grundsteuer B um 10 v. H. - Punkte:	rd. <u>200.000 €</u>
Insgesamt:	rd. 5.017.000 €

Verschlechterungen:

5. Mehraufwand im Bereich soziale Sicherung:	rd. 1.180.000 €
6. Verringerung der Schlüsselzuweisungen:	rd. 1.000.000 €
7. Mehrbedarf im Bereich Hilfen zur Erziehung:	rd. 950.000 €
8. Eigenanteil Konjunkturprogramm II:	rd. 470.000 €
9. Erhöhung Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage um 5 v. H.-Punkte:	rd. <u>285.000 €</u>
Insgesamt:	rd. 3.885.000 €

Saldo der Verbesserung:	rd. -1.132.000 €
--------------------------------	-------------------------

Erläuterungen:

Zu Ziff. 1., 5. und 7.:

Die Mehrerträge im Bereich soziale Sicherung basieren hauptsächlich darauf, dass die Abrechnung des Landes für das 2. Halbjahr 2009 aufgrund des relativ späten Vorliegens in das Haushaltsjahr 2010 gebucht und somit einmalig 3 Halbjahre verrechnet wurden.

Insbesondere im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ erhöht sich der Aufwand um 950.000 € vor allem durch die Zunahme der Fallzahlen, hiervon entfallen allein auf die Heimerziehung 604.000 €.

Zu Ziff. 2.:

Aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2009, welche erst für den Nachtrag berücksichtigt werden konnte, erhöht sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1.500.000 € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 550.000 €.

Zu Ziff. 3.:

Aufgrund der Vorgaben durch das Haushaltsrundsreiben 2010 und der darauf basierenden Neuberechnung der Umlagen nach dem LFAG konnte der Ansatz bei der Finanzausgleichsumlage um rd. 410.000 €, bei der Umlage Fonds „Deutsche Einheit“ um rd. 45.000 € und bei der Bezirksverbandsumlage um rd. 62.000 € reduziert werden.

Zu Ziff. 4.:

In Ihrer Haushaltsgenehmigung hat die ADD die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 v. H.-Punkte um 10 v. H.-Punkte auf 370 v. H.-Punkte spätestens für das Haushaltsjahr 2011 gefordert.

Als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts haben wir den Hebesatz jedoch bereits für das Jahr 2010 angehoben.

Dies führt zu den genannten Verbesserungen in Höhe von rd. 200.000 €.

Zu Ziff. 6.:

Auf der Grundlage des Haushaltsrundsreibens 2010 wurden die Schlüsselzuweisungen neu berechnet. Aufgrund geringerer Grundbeträge und einer doch höher als geschätzt ausfallenden Steuerkraft verringert sich der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen.

Zu Ziff. 8.:

Es handelt sich bei dem Betrag um den städtischen Eigenanteil für Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II aus 2009. Die Ermächtigungen für die Aufwendungen wurden nicht vom Haushaltsjahr 2009 ins Haushaltsjahr 2010 übertragen und müssen deshalb neu veranschlagt werden.

Zu Ziff. 9.:

Lt. Haushaltsrundsreiben 2010 erhöht sich der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage um 5 v. H.-Punkte auf 71. v. H.-Punkte. Dies konnte erst im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Finanzhaushalt

Die laufenden **Einzahlungen** aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich von bisher 92.701.405 €
um 5.014.180 €
auf 97.715.585 €.

Die laufenden **Auszahlungen** aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich von 108.453.844 €
um 3.914.793 €
auf 112.368.637 €.

Der Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen** aus Verwaltungstätigkeit verbessert sich von bisher - 15.752.439 €
um 1.099.387 €
auf - 14.653.052 €.

Der Saldo der **Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen** verbessert sich von bisher - 4.711.465 €
um 52.340 €
auf - 4.659.125 €.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich von bisher 5.100.320 €
um 565.500 €
auf 5.665.820 €.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich von bisher 10.798.290 €
um 565.500 €
auf 11.363.790 €.

Der **Finanzmittelfehlbetrag** verringert sich von bisher 26.161.874 €
um - 1.151.727 €
auf 25.010.147 €.

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung** verringert sich entsprechend von bisher 26.161.874 €
um - 1.151.727 €
auf 25.010.147 €.

Hinsichtlich der Erläuterungen der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzhaushalts verweisen wir auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt, da diese -bis auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie dem Aufwand für Abschreibungen und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen- den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts entsprechen.

Die wesentlichen Investitionen (ab 50.000 €) sind der Investitionsübersicht auf den Seiten 339 bis 334 zu entnehmen.

Die Gesamtbeträge der Investitionskredite und der Verpflichtungsermächtigungen verändern sich gegenüber dem Haushalt nicht.

Hierdurch ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit dem Nachtragsplan lediglich vorlagepflichtig.

Haushalt der Bürgerhospitalstiftung

Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher	2.806.180 €
um	<u>30.920 €</u>
auf	2.837.100 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher	2.473.110 €
um	<u>66.600 €</u>
auf	2.539.710 €

Der Jahresüberschuss verringert sich somit von bisher	308.310 €
um	<u>- 38.120 €</u>
auf	270.190 €

Finanzhaushalt

Der Finanzmittelüberschuss verringert sich von bisher	1.001.570 €
um	<u>- 38.120 €</u>
auf	963.450 €

Haushalt der Waisenhausstiftung

Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der **Erträge** ändert sich nicht.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher	454.220 €
um	<u>15.530 €</u>
auf	469.750 €

Der Jahresüberschuss verringert sich somit von bisher	42.340 €
um	<u>- 17.650 €</u>
auf	24.690 €

Finanzhaushalt

Der Finanzmittelüberschuss verringert sich von bisher	373.530 €
um	<u>- 21.650 €</u>
auf	351.880 €

Sonstiges

Für die Kolbstiftung und die Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts nicht erforderlich.